

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postamtliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Nikolaenbrg
Redaktion und Expedition: Berlin S. O., Schillerstraße 6
Druck: Hermann'sche Buchdruckerei, Paul Singer & Co., Berlin S. O. 65

Insertionspreis:
Geschiedenungen kosten die sechsgepaltene Kolonnenzeile 40 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Wer eingehend unterrichtet sein will, was den zurückgekehrten Kriegern, die in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, und was den Hinterbliebenen Gefallener zusteht, wo und wie die Ansprüche geltend zu machen sind, der bestelle ungefüllt bei seiner Zahlstelle den

Verbandskalender für 1915.

Die dritte Erhebung über das Organisationsverhältnis während des Krieges.

Die dritte Erhebung vom 31. Oktober ist erfreulicherweise ziemlich lückenlos beantwortet worden. Berichtet haben 289 Zahlstellen mit 50 851 Mitgliedern (davon 1481 weibliche) nach dem Stand vom Schluss des zweiten Quartals. Nicht berichtet haben nur 11 Zahlstellen mit 736 Mitgliedern. Von den berichtenden Zahlstellen waren zum Kriegsdienst eingezogen 16 584, davon ver-

heiratet 12 813; arbeitslos waren am 31. Oktober 487; verfürzte Arbeitszeit und gefürzten Lohn hatten 1372; Erwerbslosenunterstützung erhielten 976, davon Arbeitslosenunterstützung 542 und Krankenunterstützung 434.

Die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen hat sich seit der zweiten Erhebung noch beträchtlich erhöht. Sie beträgt nach der Zahl der Mit-

glieder in den berichtenden Zahlstellen berechnet 32,6 Proz. gegen 29,7 Proz. der vorletzten Zählung, davon sind Verheiratete 77,3 Proz. gegen 76,7 Proz. der vorigen Zählung.

Ueber die Höhe der Unterstützung des Verbandes und was die Kollegen in den einzelnen Zahlstellen selbst aufgebracht und gezahlt haben, wird später berichtet.

Verkehrte Sparjamkeit der Gemeinden bei Gewährung von Kriegsunterstützung.

Erfreulicherweise unterstützen nicht wenige Arbeitgeber, besonders in anderen Berufen, Brauereien und auch Mühlen, die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingerückten Arbeiter. Sie wollen damit bezwecken, daß auch in der Kriegszeit die Lebenshaltung dieser Familien nicht auf das allergeringste Niveau sinkt, wie es bei nur staatlicher Unterstützung und meist auch noch bei einem gemeindlichen Zuschuß der Fall in Staat und Gemeinde haben in einer Linie für ausreichende Unterstützung zu sorgen. Man sollte glauben, daß beide Korporationen, und vor allem die Gemeinden, es freudig begrüßen, wenn zu ihren Unterstützungen, welche meistens sehr beschränkt sein werden, von dritter Seite noch ein Zuschuß gemährt wird, um den Familien halbwegs ihre bisherige Lebenshaltung zu garantieren. Das liegt wahrhaftig nicht zuletzt im Interesse der Gemeinde. Aber zu jowiel Einsparungen können sich leider kaum viele Gemeinden nicht anfangen. Sie lassen vielmehr anstandslos, ob Arbeitgeber Zuschuß leisten und wieviel, und ziehen diese freiwilligen Zuwendungen ihren eigenen Unterstützungen ab. Sie vereiteln damit den Zweck dieser freiwilligen Zuwendungen vollständig und bezwecken meist noch kurzer Zeit nichts anderes, als daß der Arbeitgeber nichts mehr gibt, weil seine Unterstützung nicht der Gemeinde, sondern der Familie seines Arbeiters zugute kommen soll. So bringen diese Gemeindevormaltungen es fertig, daß sie nichts von der freiwillig geleisteten Unterstützung haben und die Familien der Kriegsteilnehmer auch nichts. Sie arbeiten nur denjenigen Arbeitgebern in die Hände, die die versprochene und auch eingeführte Unterstützung gern wieder los sein möchten.

Viele Gemeindevormaltungen, welche anfanglich diese Praxis übten, haben die praktischen Erfahrungen derselben bald erkannt und machen die Unterstützungen nicht mehr abhängig von freiwilligen Zuwendungen von dritter Seite. Es gibt aber doch noch recht viele Gemeinden, auch größere Städte, die selbst geringe Unterstützungen von dritter Seite voll für den Gemeindefiskus reklamieren. Dagegen muß mit aller Entschiedenheit protestiert werden. Zu was diese unbillige Sparjamkeit führt, zeigt folgender Fall aus der Praxis — einer von den vielen: Eine Firma will der Familie der einberufenen Arbeiter 6 Mk. für die Frau und 1,50 Mark für jedes Kind die Woche geben. Die im Betrieb beschäftigten Arbeiter leisten dazu einen Beitrag. Die Gemeinde verweigert auf Grund dieser Unterstützung jeglichen Zuschuß zu der staatlichen Unterstützung. Das veranlaßt die Arbeiter, ihren Beitrag

zu verweigern, die Firma aber zahlt allein nichts, so daß die Familie infolge des Verhaltens der Gemeindevormaltungen nichts vom Arbeitgeber und den Arbeitskollegen bekommt, bis jetzt aber infolge der Angabe über diese Unterstützung auch keinen gemeindlichen Zuschuß. Wohl im Leidensgrade erhoben, aber wie lange es dauert, bis die Familie wenigstens den gemeindlichen Zuschuß erhält, wissen wir nicht. Jüngst bezieht der Zustand, daß eine der betroffenen Familien mit drei Kindern bisher lediglich die Staatsunterstützung, also 27 Mk. im Monat bekommen hat, die sich ab November auf 30 Mk. erhöht. Würde die betreffende Stadtverwaltung der Familie ihre Unterstützung geschenkt haben, dann erhielte sie den dort geltenden Unterstützungssatz von monatlich 40 Mk. (staatliche und gemeindliche Unterstützung) und von Arbeitgeber und Arbeitskollegen pro Woche 10,50 Mk. Die Familie würde also mehr als die dreifache Unterstützung zur Verfügung haben, als sie jetzt bekommt, nämlich etwa 85 Mk. im Monat. Ob wohl die betreffende Stadtverwaltung glaubt, daß es der Familie mit dieser Unterstützung allzumahl gehen würde? — Es wäre Zeit, daß solche ungerechte Maßnahmen beseitigt würden.

Zur Nahrungsmittelversorgung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei haben am 4. November an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, in der noch einmal dringend die zur Nahrungsmittelversorgung erforderlichen Maßnahmen beauftragt werden. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei, deren Vertreter an den Erörterungen über die Preisfestsetzungen für Getreide im Reichsamt des Innern teilnahmen, erkennen grundsätzlich die Notwendigkeit der von dem Bundesrat getroffenen Maßnahmen an.

Leider sind wir insofern enttäuscht, als die Behörden viel zu langsam angeht. Berücksichtigt man, daß die Ernte nicht ungünstig ausfiel und die Anforderungen der Landwirte nur in einzelnen Bezirken des Reichs des Maßes überbrückt, so rechtfertigen die jetzigen Preise sich keineswegs. Sie gehen weit über die der lebenden Generation bekannten Preise hinaus. Selbst in dem Jahre 1891, als Deutschland eine Notperiode hatte und die Einfuhr aus England durch Ausfuhrverbote unmöglich war, erreichte der Durchschnittspreis in Berlin für Roggen nur 211 Mk. und für Weizen 224 Mk. In den letzten zwei Jahren

1904/13 war der Durchschnittspreis für Roggen 167,45 Mark und für Weizen 201,60 Mk.

In einer Zeit, wo Millionen von Menschen schwere Leiden, sei es im Heeresdienst oder durch wirtschaftliche Leiden, kann nicht einem Teil der Bevölkerung ein besonderer Gewinn aus dieser Notlage zugeföhrt werden. Wir bedauern in hohem Maße, daß die Preisfestsetzungen so spät kamen und in den wirtschaftlich interessierten Kreisen nicht das Empfinden dafür vorhanden ist, in diesen Zeiten keine besonderen Vorteile zu machen.

Es ist uns bekannt, daß die Interessenten erklärt haben, daß bei den oben abgezeichneten Umständen, wenn die Preise stark herabgesetzt werden, große Verluste eintreten müßten. Wir glauben, daß die Spekulanten, die an der Preisstreberei schuld sind, keine Rücksicht bei der Preisfestsetzung verdienen. Wer sich in solche Spekulationen begibt, mag auch die Folgen tragen. Die Verordnung hätte aber auch zurücktreten können auf alle abgezeichneten Rente oder noch nicht vollzogene Lieferungen. Auch jetzt wäre es noch an der Zeit, die Preise herabzusetzen. Wenn aber dieser Weg nicht mehr gangbar erachtet, so müßte die Regierung die Verordnung dahin erweitern, daß für die Folgezeit die Preise langsam herabgesetzt werden und daß die noch nicht verkauften Mengen, die sich noch im Besitze der Landwirte befinden, zu einem erheblich niedrigeren Preise zur Verfügung gestellt werden müßten. Vor allem sollten solche Anläufe der Staat und die Gemeinden vornehmen, um diese Vorräte zu geeigneter Zeit zu möglichen Preisen auf den Markt zu bringen.

In Anbetracht der Landwirte, die das Angebot der Preisstreberei erreichen, würde sich hiergegen kaum ein Widerspruch geltend machen; sie können dabei immer noch Preise erhalten, die reichlichen Nutzen abwerfen. Im Interesse der Konsumenten, die gegen die Preisstreberei dringend des Schutzes bedürfen, hätten wir, es bei der Verordnung nicht zu belassen, sondern eine Ergänzung vorzunehmen, die ungenügende Vorrichtungen entspricht und überhaupt auf die Zustimmung aller Kreise rechnen kann, die an der Preisstreberei kein Interesse haben.

Wenn wir uns gegen diese Notwendigkeit für Getreide wenden, so mit der gleichen Entschiedenheit dagegen, daß im künftigen Jahre dieser Preis pro Monat noch um 3 Mark erhöht werden soll. Damit liegt auch nicht der Schein einer Verhöhnung vor. Die Vergleiche mit den vorausgegangenen Jahren ergeben, daß die Preise vom November 1912 bis April 1913 nach den Anomalienschwüngen der Wirtschaftsjahre am Anfang des Deutschen Reiches eine fallende Tendenz zeigen. Nach diesen Veröffentlichungen des Reichsamtlichen Amtes betragen in Berlin die Preise für 1900 Roggen 167,45 Mark und Weizen 201,60 Mark.

	Woggen	Weizen
Oktober 1912	180,20	211,50
November 1912	176,80	205,50
Dezember 1912	174,30	205,50
Januar 1913	170,70	196,50
Februar 1913	166,40	194,00
März 1913	161,70	194,00
April 1913	162,90	201,50

Die Preissteigerung des Bundesweins wurde also für Ende 1913 einen Roggenpreis von 258 Mk. und einen Weizenpreis von 296 Mk. in Aussicht stellen. Diese Maßnahmen stellen an die Bevölkerungskategorie, die heute von der Last der unerschöpflichen Unbill niedergedrückt werden, eine unerhörte Zumutung, die mit jeder Erbitterung empfindlicher wird. Dabei sind diese Preissteigerungen, die der Preissteigerung noch weitere Zueinander können, nicht einmal so weit durchgeführt, daß auch die Preissteigerung festgelegt werden. Jetzt erst sind sich die Herr der Spekulationen auf die Preissteigerung im Weizen legen, um abzuwarten, bis hier die Regierung die nötigen Maßnahmen erlassen, denn das Prinzip der Preissteigerung für Getreide in keine Abweichung für das weitausweir Treiben jener Kreise. Die arbeitende Bevölkerung sollte erwarten können, daß ihre Interessen eine andere Würdigung erfahren, als mit diesen Anordnungen, die eine neue, millionenfache Last auf ihre Schultern lastet, gegen die die ganze Preissteigerung der Zolltarif nur ein Minderwert ist.

Wie der Preissteigerung für Getreide nicht im engen Zusammenhang die für Hülsenfrüchte. Auch hier sind im Handel hohe Preise üblich, die einen großen Teil der Arbeiterkraft zuziehen, auf diese Nachfrage soll zu verzichten, weil die Preise unerschöpflich sind.

Im Gegensatz zu dem zögernden Vorgehen in der Preissteigerung für wichtige Staatsanartikel hat die Reichsregierung und Schlichter überträgt, mit der die Reichsregierung die Industrie festgelegt hat. Allerdings besteht hier die Gefahr, daß der Konsum der Arbeiter zu billig bekommt. Der Ueberfluß von Getreide, der Reichsrat ließ der Reichsregierung die Produktion in den Händen der Regierung wohl viel weniger erlauben, als wenn Millionen der Konsumanten eine Serie von Spekulationen werden. Der Durchschnittspreis für Rohwolle betrug 1913 für den Sommer 1870 Mk. Die Regierung garantiert dem Produzenten den Preis von 19 Mk. Diese Preissteigerung des Weizens in Verbindung mit der Konsumierung der Industrieproduktion verleiht eine Unterstützung für die Arbeiterkategorie, von der wir wissen, daß sie heute in keinem Maße für die arbeitende Bevölkerung.

Die werden heute schon auf die bald eintreffenden neuen Preiserhöhungen für Vieh und Fleisch zu rechnen, denn hier die Regierung wiederum in über ein Jahr bei den Getreidepreisen, so haben wir abermals ein Jahr über die Erhöhung der konsumierenden Bevölkerung zu rechnen. Viel rationeller erweist es sich, auch die Industrieproduktion für die Produktion des Verbrauchs zu machen, nicht aber durch die Steuerbelastung zu erhöhen ein neues Viehvieh zu erhöhen, bei der die Industrieproduktion erst im November in Höhe bringt.

Jetzt stehen wir nochmals die Industrieproduktion an die Preissteigerung für Arbeiter. Sie erkennen, daß es nicht an der Preissteigerung in einigen Jahren noch empfindlicher und die Preissteigerung zu erwarten hat, die ernstlichste Gefahr mehr die Arbeiter der Konsumanten wahrnehmen, als die Preissteigerung bei der Preissteigerung für Vieh. Aber diese Maßnahmen beinhalten sind nur ein erster Schritt, die allgemeine Verordnung kann nicht länger verschoben werden, wenn nicht für die Unterstützung der Arbeiterkategorie. Rationelle Ernährung ist bei der Preissteigerung der Getreidepreise. Die Arbeiterkategorie eines Arbeiters für Arbeiter- und Arbeiter ist in Hinblick auf die neuen Preissteigerungen immer notwendig. Die Verordnung des Bundesweins, insbesondere als Preis bei der Preissteigerung zu erwarten, hat den Preis für Arbeiterkategorie heute auf die Preissteigerung für Arbeiterkategorie zu rechnen.

So kann man sich bei der Kenntnis des Innern der Preissteigerung denken, als ob solche Preissteigerung im Verbrauch bezeugt werden kann, die die Arbeiterkategorie. Denn Preissteigerung ist in der Arbeiterkategorie, die die Arbeiterkategorie zu rechnen, die die Arbeiterkategorie zu rechnen.

Der Arbeiterkategorie, welche Verhältnisse zu berücksichtigen sind, sind die Arbeiterkategorie, die die Arbeiterkategorie zu rechnen, die die Arbeiterkategorie zu rechnen.

Arbeit und Unterbringung.

In der Arbeiterkategorie, welche Verhältnisse zu berücksichtigen sind, sind die Arbeiterkategorie, die die Arbeiterkategorie zu rechnen, die die Arbeiterkategorie zu rechnen.

Wohlfahrt! Nur einen Atemzug lang überlegt euer Tun — und mit Entsetzen werdet ihr sehen — daß ihr nehmt — wo ihr geben wollt. Das bisher geschah, war recht und gut: zu Anfang der kriegsreichen Zeit, die über uns hereinbrach, waren ja noch alle die vielen, die jetzt drohen sind — in ihren Stellungen und unentgeltliche Dienstleistungen auf den Bahnhöfen zum Beispiel und in schnell eingerichteten Baracken war abseits am Platze. Aber jetzt ist das anders geworden: Arbeiter und Arbeiterinnen aller Art wurden entlassen — aus Mangel, vom Schreibtisch weg. Sie alle werden nun ihre Hände aus: Arbeit — geht Arbeit! Wir alle, die wir Essen und Trinken, Kleider und Schuhe haben — wir dürfen jetzt keine Arbeit mehr übernehmen. Und sollte sie uns noch so große Freude machen — und sollte sie uns helfen, die Angst und Qual unseres Herzens zu lindern: wir dürfen die Arbeit denen nicht fernhalten, die außer Angst und Qual des Herzens auch noch den Hunger bekämpfen müssen. Die Not der Arbeiterkategorie heißt an: „Wir alle, die wir in der Lage sind, unentgeltlich“ zu arbeiten — wir müssen jetzt zurücktreten — wir müssen unsere Plätze den Brüdern und Schwestern überlassen — deren einzige Hilfsquelle die eigene Arbeitskraft ist. Sagen wir es nicht — wir öffnen gedankenlos der hereinströmenden Not Tür und Tor. Es ist da noch viel zu sagen — heute nur der kurze Ausruf: Halt! Ingleich aber auch ein schneller Hinweis auf den rechten Weg: Nur all den Arbeitslosen Verdienst geben zu können, ist Geld nötig — Geld wird gebraucht und wieder Geld. Aber nun nicht blindlings geben — auch hier einen Augenblick, Halt! und laut und dringend die Bitte: Ihr Herren, die ihr unsere Gaben vermeidet, kommt in dem Sinne, daß der Arbeitslosigkeit gründlich geteilt wird — sagt uns, wohin wir unser Geld schicken sollen, damit nichts vergeblich wird — wir warten auf Antwort!

In derselben Frage äußert sich die Volkswirtschaftliche Korrespondenz:

Kriegsbedingte Anordnungen werden gemacht von Staatsregierungen, Kommunalverbänden, freien Vereinen und Privatfirmen, um den Ehefrauen der zum Kriegsdienst Einberufenen Arbeit, Beschäftigung und Brot zu verschaffen. Die Kommunen zahlen an 100 Prozent Zuschlag zu der Arbeitsunterstützung, Firmen zahlen das ganze Gehalt der Ledigen an die Ehefrauen weiter oder höchstens die Hälfte der Männer (wie die Große Berliner Straßenbahn, die 240 Schwestern einstellt hat). Und alles muß sich ab, um die Not dieser Frauen und ihrer Kinder zu mildern, die ihres Ernährers jetzt beraubt sind. Das klingt alles recht schön und gut. Und das vermögen wir Bedauern gegen diese einseitige Bevorzugung eines Teiles unserer Bevölkerung nicht zu unterlassen.

Man bedenke, wie viele Hunderttausende, die nicht kriegsunfähig sind und deren Angehörige daher keine Kriegsunfähigkeit erhalten, schon durch ihre eigene übertriebene Krankheit und jetzt durch die Einstellung in zahlreicher Betriebe, durch die Verminderung des Personal und durch die Veränderungen, die unser ganzes Wirtschaftsleben mit einem Schlag erlitten hat, hilflos geworden sind. Hier in den Arbeitsnachweiskontoren gehen die Männer mit ihren Frauen, Frauen mit Kindern, kranken Kindern, kriegsunfähigen Angehörigen ohne Jähren zu kommen, ungewohnter Arbeit zu drängen, oft jehenden Jähren sich bereit erklären, mit dem eigenen ökonomischen Landstrasse die beschwerliche Stelle nach der zu wechseln, so sehr gefährdeten eigene angestrichen, ohne nach der Höhe des Lohnes zu fragen manchmal sollen es neben vierer Erwerb nur 10 Mk. für den Tag sein! Wer sieht, wie Frauen und Mädchen in höchsten Stellen streifen und mit Kindern herum sind zu „peben“ über bereit erklären, der ist erstaunt darüber, wie viel Arbeitslosigkeit und Erwerbsmangel schon heute herrscht, wo doch die Landwirte galgischer und zehntausend Arbeiter weggezogen sind und in deren Reihenstand unerschöpflich ist. Und während Nachfragen kommt ein Angebot von Arbeitsgelegenheit.

Und über diesen ist die erste Frage: Ist es richtig, in erster Linie die, innerhalb einigermaßen vor Not gefährdeten Familien der Arbeiter zu unterstützen? Schon wurden Bedenken laut in der letzten Sitzung der Stadtverordneten in Berlin. Schon spricht man im Volk mit Recht, je mit Unterstützung von der Versorgung jener Familien, während andere Tausende nichts, gar nichts haben und befristet auf die von vielen so sehr gefährdeten und doch mit ausreichende Familienunterstützung angewiesen sind, bis zu deren Genesung ein Leben verfechten. Ist man hier von demselben Substanz, man werde, wenn das so weiter geht mit der Arbeitslosigkeit, die Schwesterninnen der Arbeiterkategorie, die, neben 30-40 Mk. Monats- und Gewerbesteuerabgabe, für die Städte Dienst 10 Mk. von der Gewerbesteuer und außerdem viele Arbeiterinnen von den unentgeltlichen Leistungen erhalten von den Regierungen bekommen, dann ist von den hilflos gewordenen arbeitungslosen Männern bezeugt werden! Die Gefahr, innerhalb Stunden trotz des Arbeitsmangels dort nicht untergebracht werden während eines Krieges, indem unter ganzem Volk bis zur Höhe der Höhe des Lohnes nicht existieren, in dem auch das Letzte wird geopfert werden müssen. Da werden Arbeiter zu Hunger — ja, die Frauen der arbeitungslosen Männer werden zu gefährlichen Gegenstand werden, früher Hungergeplagte! Ja!

Und weiter ist es unsere Aufgabe vollkommen sicher, wenn alle kriegsunfähigen Soldaten mit kriegsunfähigen Familienangehörigen, deren Patriottismus wenig zu leben ist, Krieg werden. Wenn man hört, daß kriegsunfähigen

und „höhere Löhne“, die dem Landmann keinerlei Nutzen bringen können, sondern nur Kosten verursachen und das Ertragegut, deren tatsächliche Behandlung ihnen vollkommen fremd ist, nur entwerfen. Die Erntearbeit als gesunde und billige Sommerfrische betrachten, daß Pastoren Polizeidienste übernehmen (statt ihre Pflichten zu beenden und zu trösten), Professoren Subalternendienste in den Zentralbehörden vorrichten wollen, während Hunderttausende für diese Arbeit geschulter Kräfte zur Verfügung stehen, die über Hunger jammern, dann muß man sagen, auch dieser Weg, unserm Lande zu helfen, ist verfehlt. Erst, wenn das Reich, der Staat, die Gemeinde bankrott sind, erst dann darf er die unentgeltlichen Leistungen seiner Bürger annehmen. Vor der Hand aber muß er Arbeit schaffen, Brotenerwerb gewähren, der Not vorbeugen, ehe sich das Geschick der Hungersnot, der Unzufriedenheit, der Erbitterung, ja, was Gott verhüten möge — des Aufstandes im Innern zeigt. Fort mit falscher Humanität, fort mit jener falschen Kürzungen und falschen Selbsthingabe, die den Berechtigten das Brot wegnimmt! Videant consules. . . .

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt in einem Artikel: „Schafft Arbeit!“

Wir haben zwei Wege, der anwachsenden Masse arbeitsloser Angehöriger und Arbeiter zu helfen. Der eine ist die charitative Hilfe, indem Staat und Gemeinde ihre Unterstützungsaktionen auch auf die zurückgebliebenen erwerbslosen Männer und Frauen ausdehnen. Der andere Weg ist die Arbeitsmöglichkeit. Für viele Branchen ist der Krieg ein unüberwindliches Abhängigkeitshindernis, so daß die Zahl der Arbeitslosen auf jeden Fall stark in die Höhe gehen wird. Die Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln wird also kommen müssen. Auch die bisherigen Gegner der Arbeitslosenversicherung werden jetzt die Staatshilfe auf diesem Gebiete als unbedingt notwendig anerkennen. Die sonst gegen die staatliche Arbeitslosenhilfe vorgebrachten Argumente sind im gegenwärtigen Augenblick auf keinen Fall aufrecht zu erhalten. Man wird heute nicht von Simulanten sprechen können, die nur aus Arbeitslosen ohne Erwerb sind, und man wird auch nicht die Befürchtung wiederholen, daß die staatliche Hilfe etwa den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zugute kommt, denn die Arbeitergewerkschaften haben bereits sämtlich ohne Unterchied der Richtung ihre verfügbaren Mittel zur Arbeitslosenunterstützung bereitgestellt. Es bedarf aber auch weiter keiner besonderen Begründung, daß die organisierte Selbsthilfe der Berufsverbände in kurzer Zeit nicht mehr ausreichen kann. Ist doch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Angestellten- und Arbeiterverbände schon durch den verminderten Eingang an Mitgliedsbeiträgen stark erschwärt. Kann sich aber der Staat der Arbeitslosenversorgung nicht entziehen, so müssen die dazu nötigen Mittel mit demselben allgemeinen Diktandum bewilligt werden, mit dem die notwendigen Kriegskredite vom Reichstag gewährt worden sind.

Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Berufe.

Barnbrunn. Die Genossenschaftsbrauerei des Kriegergenossenschaft teilt dem Breslauer Bezirk unseres Verbandes brieflich mit, daß sie auf Grund unserer Verhandlung nunmehr an die Kriegerfrauen pro Woche 3 Mk. und für jedes Kind 1 Mk., zahlbar ab 1. Oktober, laut Beschluß des Aufsichtsrats zur Auszahlung bringen werde.

Stuttgart. In Unterstützungen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer bezahlen die Brauereien von Stuttgart und Umgebung folgende Sätze: Für die Frauen pro Tag 1 Mk., für jedes Kind 25 Pf. pro Tag. Diese Sätze werden schon vom ersten Tage der Mobilmachung an bezahlt, und vorläufig bis 1. Januar weiterbezahlt. Alle Brauereien von der ganzen Umgebung haben sich dem Stuttgarter Bezirksrat angeschlossen. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Brauereien Bahn, Böblingen, Widmaier, Magstadt, Widmaier, Baidingen. Die Brauerei Bahn, Böblingen, sowie Widmaier, Magstadt, hatten nur noch beleidigende Worte für die zum Heeresdienst Entzogenen übrig.

Leipzig u. Umg. Infolge unserer Betätigung zahlen folgende Brauereien Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer: Bürgerliches Brauhaus die ersten drei Wochen 3 Mk. pro Tag, nachdem wöchentlich 10 Mk., Brauerei Lorenz, Weißentels, wöchentlich 7 Mk. und für jedes Kind 1,50 Mk., Brauerei Wehrhans b. Rehrich wöchentlich 5 Mk.

Hilfe teilens der Kollegen. Die Kollegen der Fabrik Wilhelmshafen haben eine Sozialunterstützungskasse für die Familien der Kriegsteilnehmer gegründet und bezahlen seit 13. September in dieser Kasse männliche Mitglieder 2 Mk., weibliche 1 Mk. pro Woche.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gesellen sind aus der Fabrik:
 Preußen die Kollegen: Paul Gruba, Batterie Leppardt, Sozialdemokraten, Josef Kravitzil, Krotzsch, Preußen.
 Stuttgart die Kollegen: Joh. Brüter, Brauer, Gustav Brüter, Brauer, Chr. Dietrich, Brauereiarbeiter, Jakob Sadtler, Brauereiarbeiter, Johann Mayer, Brauer, Chr. Müller.

Sendet der Hauptverwaltung die Adressen verwundeter Mitglieder.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, dafür zu sorgen, daß der Hauptverwaltung die Adressen der verwundeten Mitglieder aus ihren Zahlstellen, die außerhalb der Zahlstellen in Lazaretten usw. liegen, mitgeteilt werden. Wir beabsichtigen, diesen Kollegen regelmäßig die „Verbandszeitung“ zuzu-

senden, was ihnen gewiß sehr willkommen sein wird. Außerdem wird durch die Veröffentlichung der Adressen in der „Verbandszeitung“ die Möglichkeit geschaffen, daß die verwundeten Kollegen zuweilen von allenfalls am Orte befindlichen Mitgliedern besucht werden können, was ihnen oft recht

große Freude machen wird. Unsere im Felde stehenden Kollegen sollen stets die Gemüthsruhe haben, daß ihre daheimgebliebenen Kameraden ihrer allzeit gedenken.

Der Hauptvorstand.
J. A. M. Engel

- Brauer, Wilhelm Schulz, Hilfsarbeiter, Sebastian Schäfer, Flaschenarbeiter;
- Zwickau der Kollege Paul Gendel, Brauer, Affinenbrauerei;
- Chemnitz der Kollege Ernst Albert, Einwickler-Brauhaus;
- Dresden die Kollegen Hans Köhler, Albin Dindorf, Hilfsarbeiter, Johann Lorenz, Bierfahrer, Paul Lindner, Brauer;
- Meiningen der Kollege Adolf Köhner, Vereinigte Brauereien;
- Karlruhe die Kollegen Anton Wehler, Brauer, Oberfeld, Josef Maier, Brauer, Brauerei Simmer, Paul Köhler, Brauer, Brauerei Schrempf, ferner die im aktiven Dienst stehenden Kollegen Stefan Winter aus Würzburg, Leopold Wehdeker aus Au a. Rh., Heinrich Leichte aus Mühlburg;
- Mannheim-Ludwigsbafen der Kollege Johann Striffler, Bierfahrer, Brauerei Nau;
- Frankfurt a. M. der Kollege Eduard Hofmann, Bierfahrer, Brauerei Kempff;
- Koblenz der Kollege Wilhelm Schmengler, Mühlenarbeiter;
- Mugsburg die Kollegen Johann Barthole, Schäffler, Josef Anwander, Bierfahrer.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundet wurden aus der Zahlstelle:

- Osnabrück der Kollege Karl Guth;
- Breslau die Kollegen Reinhold Fiegert, Brauerei zur Krone, Stanislaus Dategarski, Paul Grewisch, Armoschin, Brauerei;
- Stuttgart die Kollegen August Bracht, Brauer, Albert Steng, Brauer, Friedrich Wagner, Bierfahrer, Gustav Wilt, Bierfahrer, Hermann Jansch, Flaschenarbeiter, Josef Füssel, Brauer, Karl Kirscht, Flaschenarbeiter, Wilhelm Kopp, Hilfsarbeiter, Karl Grubb, Hilfsarbeiter, Wilih. Braun, Hilfsarbeiter, Bruno Börner, Bierfahrer, Otto Lindacher, Brauer;
- Gannau der Kollege Heinrich Raab, Brauer, Langenfelde, Brauerei Adler;
- Niel die Kollegen Heinrich Kolmorgen, Heinrich Steffen, Rochus Strach, Heinrich Schmidt, Karl Jörn;
- Zwickau der Kollege Walter Glanz, Brauer, Bartschdorf, verwundet in Gefangenschaft geraten;
- Meißen der Kollege Josef Seiler, Müller, Mühle Becker;
- Chemnitz die Kollegen Paul Basi, Richard Köhler, Brauer, Paul Alexander, Alfred Matthes, Bierfahrer, sämtlich Schloßbrauerei;
- Leipzig die Kollegen G. Schulze, Bierfahrer, Bäckerisches Brauhaus Markrammstr. 6, Wilhelm, Brauer, Dampfbrauerei Zwenda, G. Gramert, Brauer, Brauerei J. A. Ulrich, D. Kante, Brauer, Brauerei Gehr. Ulrich, Elsterstr. 11, W. Werther, Flaschenarbeiter, Brauerei C. W. Kaumann, A. Winkler, Brauer, Genossenschaftsbrauerei Burgkämmer, D. Koch, Brauer, Brauerei Emma-Cornelius;
- Dresden die Kollegen Max Herrlich, Waldemar Seifert, Karl Reigtmann, Heinrich Glanzel, Brauer, Rüd. Hädel, Arthur Andra, Hilfsarbeiter, Max Schmalz, Bierfahrer;
- Gagen der Kollege Franz Brühl, Bavarbrauerei;
- Meiningen die Kollegen Richard Schuber, Wilhelm Schäfer, Vereinigte Brauereien, Karl Freund, August Lohfink, Brauerei Göt;
- Karlruhe der Kollege Karl Reile, Brauer, Durlach;
- Berlin die Kollegen Julius Paul, Bierfahrer, Pilsenerbrauerei Akt. II, Emil Krenzin, Kellermeister, Löwenbrauerei Akt. II, Georg Friebe, Bierfahrer, Brauerei Gappold;
- Mannheim-Ludwigsbafen die Kollegen Ludwig Nagemann, Müller, Hölzliche Mühle, Richard Reimel, Müller, Rheinmühle, Franz Anton Sandtger, Brauer, Bürgerbräu;
- Altenburg der Kollege Hermann Sembach;

- Verwundet werden die Kollegen Heinrich Alen, Müller, Zahlstelle Danau, Johannes Reuter, Brauer, Zahlstelle Stuttgart, D. Fille, Bierfahrer, Markrammstr. Zahlstelle Leipzig, W. Thiele, Brauer, Bürgerbräu, Karl Gerth, Hilfsarbeiter, Brauerei Wanda, Zahlstelle Frankfurt a. M., Friedrich Keller, Brauerei Bartschdorf, Zahlstelle Zwickau, in Lazarett verwundet und verunzigt.

- In Gefangenschaft geraten sind die Kollegen Johannes Nau, Flaschenarbeiter, Zahlstelle Stuttgart, Paul Bergmann, Paul Reimann, Brauer, Zahlstelle Dresden, Heinrich Köhler, Müller, Kierstein, Zahlstelle Mainz, J. Stüder, Seiger, A. Hg, Brauer, Hannover (verwundet), Karl Gerthmeyer, Brauer, Koblenz (verwundet).

- Das Ehrenkreuz erhielten aus der Zahlstelle Stuttgart die Kollegen Karl Kirscht, Wilhelm Kopp, die Weibolle für Exportier der Kollege Heinrich Leichte; aus der Zahlstelle Brauer der Kollege Walter Gerber, vorher Hammerbrauerei, unter Beförderung zum Hauptkellner; aus der Zahlstelle Berlin die Kollegen Friedrich Penndorf, Hilfsarbeiter, Brauerei Köpenicker, Akt. II, Julius Scholz, Handwerkerhilfsarbeiter, Deutsche Bierbrauerei, Pilsenerbrauerei, Akt. II; aus der Zahlstelle Mannheim-Ludwigsbafen der Kollege Krüper Wagner, Müller, Brauereimühle; aus der Zahlstelle Meiningen die Kollegen Karl Freund, Alfred Stued.

Zahlung der Kriegsunterstützung an Familien verwundeter oder gefallener Soldaten.

Der preussische Minister des Innern hat sich veranlaßt gesehen, auf die Bestimmungen des vierten Absatzes des § 10 des Gesetzes über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 (4. August 1914) hinzuwirken, wonach die Unterstützungen dadurch nicht unterbrochen werden, daß die in den Dienst eingetretenen als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt worden sind. Handelt es sich um Kriegsteilnehmer, die nicht wieder felduntüchtig geworden sind, so unterliegt es keinem Bedenken, die Familienunterstützungen im Falle des Bedürfnisses so lange weiterzahlen zu lassen, bis die betreffenden Kriegsteilnehmer in den Genuß einer Militärrente treten, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem sie den ersten Betrag der Militärrente tatsächlich abheben. In gleicher Weise soll auch den Hinterbliebenen der im Kriege Gebliebenen oder infolge einer Verwundung oder Kriegsdisziplinarstrafe Verstorbenen die Kriegsamilienunterstützung weitergewährt werden, bis die Bewilligungen auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes tatsächlich zur Auszahlung gelangen. Bei einer verspäteten Zahlung der Militärbezüge soll von einer Rückforderung der Familienunterstützungen abgesehen werden.

Ein Feldpostbrief.

Wien, d. 29. 10. 14.

Am 12 Uhr waren wir ins Hauptquartier eingerückt und eine Stunde später kam der Bericht über die Ereignisse. Kreuzig leuchteten die Schützen der Kameraden, da sie nun wieder freundliche Grüße und Nachrichten aus der Heimat empfangen. Doch bald verfiel ich das Gefühl eines meiner Kameraden, eines organisierten Kollegen, und er zeigte mir einen Brief mit der Mitteilung, daß ich wieder einzelne der Kollegen der Organisation der Mägen geistert haben. Ich würde ihn damit, solchen Kollegen nicht allzuviel Tränen nachzuweinen, denn sie verdienen es nicht, daß man ihnen noch irgendwelche Beachtung schenkt. Es werde nach diesem mörderischen Ringen der Kulturvölker die Aufgabe derer, die gesund zurückkehren können, sein, mit vereinten Kräften an dem Wiederaufbau und der erneuten Aktivierung der Arbeiterorganisationen zu arbeiten.

Aber, so fragen wir uns hier im Felde, was veranlaßt die fahnenflüchtigen Kollegen, ihre Beiträge nicht mehr zu zahlen? Umia daß ihnen nicht das „Geld“ verbleiben ist, tagen, tagaus auf der Landstraße zu liegen und auf dem Schermentur zu schlafen? O nein, das ist wohl nicht recht anzunehmen. Denn solche „Helden“, die ihre eigenen Kollegen in der hintersten Reihe im Erliche lassen, haben auch nicht den Mut, ihr Leben fürs Vaterland aufs Spiel zu setzen. Das Fehlen der Ertragsbeiträge der Organisation, ja, das ist des Übels Kern.

Sind denn diese Kollegen gänzlich mit Blindheit geschlagen? Sehen sie nicht, daß wir, die wir im Felde stehen, viel tausendmal mehr opfern müssen? Unser Leben, das Glück unserer Familien, alles wird aufs Spiel gesetzt, und dazu kommen tagen, tagaus die quälenden Gedanken, wie wird es den armen Kindern gehen. Und dann, abgesehen von uns: hat uns nicht dieser Krieg Tausende und Abertausende von Arbeitlosen beiseite, die hochgehalten doch auch Aufgabe der Organisation ist?

Ne Kollegen, wir rufen auch aus dem Felde zur Einheit zur Organisation und heur für uns! Kollegen! Keine größere Freude kann ihr uns bereiten als die, zu sehen, daß ihr ganze Männer seid, gewillt, was nicht in erster Stunde zu verlassen. Wir wünschen, daß unsere Organisationen den Weltkrieg in ungeschwächter Kraft überdauern. Mit diesem Wunsche und mit der ehrenvollen Aufgabe vor den hier befindlichen organisierten Kollegen, alle Kollegen aufs herzlichste zu grüßen, will ich schließen. Auf Wiedersehen!

Die heute, um die Beiträge zu sparen, ihrer Organisation untreu werden, müssen sich schämen, ihren aus dem Felde heimkehrenden Kollegen unter die Augen zu treten.

Korrespondenzen.

Sambor. Mitgliederversammlung am 5. November: Der Herr, Herr, Herr 30. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der im Kriege gefallenen Kollegen Max, Hermann, Schmidt, Seiler, Kirscht und des hier durch Unfall verstorbenen Kollegen Gieseler (Hammerbrauerei) in der üblichen Weise. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht der Kommission bereits Unternehmung, teilte als Berichterstatter Herr mit, daß sich Kommission und Vorstand in zwei Sitzungen mit den Fragen der Ertragsbeiträge und Unter-

stützung eingehend beschäftigt haben. Das Resultat der Beratung unterbreitete Revisor der Versammlung. Nach kurzer Diskussion wurde die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen. Zu Punkt „Verständnis“ berichtete der Vorsitzende, daß die Differenzen mit der Hilfsbrauerei durch Vergleich beigelegt seien; Kollege H. habe auf Wiedereinstellung verzichtet. Diefem ist eine Abstandssumme von 400 Mk. gezahlt worden. In der Brauerei Wolfmann war ein Kollege wegen Arbeitsmangels entlassen und einem anderen Kollegen war ein wöchentliches Lohnstück von 3 Mk. gemacht worden. Durch Verhandlung des Vorstandes mit dem Besitzer wurde die Entlassung des einen Kollegen rückgängig gemacht, dem andern wird der frühere Lohn weitergezahlt. Beschlossen wurde, den in einer früheren Versammlung verabschiedeten „Bericht vom Verbandstage“, da mittlerweile die Protokolle erschienen sind, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Weiter wurde auf die Bekanntmachung der Behörde für das Versicherungsamt betreffs freiwilliger Weiterverficherung der Kriegsteilnehmer und der durch den Krieg arbeitslos gewordenen früheren Mitglieder der Ortskrankenkasse hingewiesen. Es sei die höchste Zeit, daß die Frauen unserer im Felde stehenden Kollegen die Weiterverficherung bei der Ortskrankenkasse beantragen, da der letzte Termin der 15. November sei.

Rundschau.

Aus dem Verein.

Kleine Unfälle — große Unfallsammlungen und die Sicherheit unserer arbeitslosen Kameraden.

Am 4. August 1914, also vor länger als einem Jahr, passierte einem Brauer in einer hiesigen Brauerei dadurch ein an sich unbedeutender Unfall, daß er von einer Leiter abfiel, sah aber noch an einem Tag fähighalten vermochte, so daß er ohne weitere Verletzung davon kam. Nach etwa einer Woche machten sich aber Schmerzen im linken Bein bemerkbar, die immer mehr zunahmten und schließlich zur vollständigen Schwächung des linken Beines und Krampf Armes, für zur Lähmung führten. Der Patient wurde ins Städtische Krankenhaus Hof gebracht und dort längere Zeit behandelt, aber ohne sonderlichen Erfolg. Im Januar 1915 haben dann beziehungsweise beide Beine des Krankenhauses der Berufsgenossenschaft ein Gutachten ab. Die Frauergenossenschaft lehnte daraufhin die Gewährung einer Unfallrente an, weil die Lähmung des Städtischen Krankenhauses die Lähmung vertreten hatten, daß es sich bei den Krankheiten des Brauers nicht um Folgen eines Unfalls, sondern um eine Nervenerkrankung handle, die mit dem Unfall in gar keinem Zusammenhang stehe. Zugegeben wurde zwar, daß eine Lähmung des Beines bei dem Sturz von der Leiter mitgehört habe, doch seien gerade alle umliegenden Zeichen eines Unfalls vorzuziehen. Die Lähmung des linken Beines und Krampf des rechten Beines nicht vorhanden gewesen. Damit sei bewiesen, daß die Schwäche des linken Beines und Krampf des rechten Beines und somit auch nicht von der Berufsgenossenschaft zu entschädigen sei.

Man kann sich vorstellen, wie dieser Bescheid auf den Mann wirkte. Bisher stets gesund und munter, groß und kräftig, wird ihm gesagt, das Beinleiden habe ihm in ihm geteilt und habe mit dem Unfall nichts zu tun. Dagegen hat er mit 4 Kindern nun mittellos da.

Zum Heberich hat sich aber auch die Unversichertens-Kassenanstalt Würzburg mit dem Fall zu befassen gehabt. Dorthin wurde der Brauer verwiesen, angeblich eingehend untersucht (er behauptet, und zwar noch glaubhaft, daß die Untersuchung überaus kurz und oberflächlich war), und die Anstalt schloß sich dem Gutachten der Ärzte des Krankenhauses Hof an. Am war das „autoritative“ Gutachten fertig, der Brauer aber auch mit seinen Anprühen auf Unfallrente abgewiesen. Das war Ende Februar 1914.

Durch Vermittlung des Arbeitervereins Nürnberg erhielt das Arbeitertribunal Hof die Adresse eines Spezialarztes für Beinleiden, dem nun die Sachlage unterbreitet wurde. Nach eingehender Besprechung erklärte er sich bereit, eine Nachuntersuchung der Angelegenheit vorzunehmen. Auf Grund des erhebenen Erkenntnis wurden ihm die Akten des Falles mit allen ärztlichen Gutachten überhandt, die er nun einer sehr kritischen Prüfung unterzog. Der Brauer selbst mußte sich zu Untersuchungen wehren, er erwartete dann der Spezialarzt ein ebenbürtiges Gutachten, wie schlußiges Gutachten, das die Gutachten des Städtischen Krankenhauses Hof und erzielte ermittelte auch das der Unversichertens-Kassenanstalt in Würzburg völlig außer Kurs setzte, wie letztere selbst anerkennen mußte. Darauf erklärte die Berufsgenossenschaft das Vorliegen eines beträchtlichen An und erklärte sich zur Zahlung einer entsprechenden Rente, zuerst Vollrente von 1050 Mk. pro Jahr und dann Teilrente, bezw. Bis zu diesem Beschluß war allerdings beinahe ein Jahr vergangen, dafür erhielt der Betroffene aber auch fast 600 Mk. nachträglich, nämlich eines in der letzten Woche erhaltener Fortzahlung.

Der unersichtliche Fall hat somit sehr betrübende Ergebnisse gezeitigt. Wir erwähnen ihn besonders deswegen, weil ihm ein an sich recht unbedeutendes Verstoß von der Leiter. Hierin ist bemerkenswert, daß es sich dringend empfiehlt, alle solche Unfälle zu beachten und sich Kameraden dafür zu hüten, weil sonst solche Fälle, wenn sie sich beim noch komplizieren, wegen des Zwangs, sie überhaupt Unfallsfällen vorliegen, octobau unfähigstes ge-

Der Fall zeigt aber auch sehr deutlich den Wert der von der Arbeiterschaft geschaffenen Einrichtungen, dem Wohlstand der Organisations- und der Reichhaltigkeit der Schlichtungsorgane. Diese beiden Einrichtungen waren der Voraussetzung für den dauernden Fortschritt der Arbeiterbewegung.

Für den organisierten Arbeiter war es nicht die Höhe der Lohnzahlung, sondern die Spezialität der Arbeit, waren meist gering, und es hätte sie ein mühseliger Kampf wohl kaum angebracht. Hier aber trat der Streikarbeitsvertrag ein und übernahm die Aufgabe, die Arbeiter zu unterstützen. Zunächst konnte durch die Hilfe des Streikarbeitsvertrages der immerhin sehr schwierige Kampf unternommen werden, zwei wichtige Gewerke, darunter eines von einer Unionsmitgliederversammlung, und wie sich dann zeigte, mit bestem Erfolg. Diese Fälle zeigen am besten den Wert der Arbeiterversammlungen und der von ihnen geschaffenen Einrichtungen. Kögen die Unionsmitglieder daraus lernen!

Sozialwirtschaftliches, Soziales.

Sozialversicherung der Arbeiter in Deutschland. Die Deutsche Versicherungsanstalt bringt in ihrer Nr. 30 vom 21. Juli d. J. eine Zusammenfassung über die finanziellen Ergebnisse der privaten deutschen Sozialversicherungsanstalten in den Jahren 1909 bis 1913. In dieser Zusammenfassung dürfte die Versicherung wohl die wichtigste sein, welche Arbeit in den Sozialversicherungen, jedoch im Hinblick auf die Sozialversicherung der Arbeiter. Sie geben deshalb die von den einzelnen Gesellschaften versicherten Summen nachstehend bekannt:

Gesellschaft	1909	1910	1911	1912	1913
Verband	100 000	150 000	200 000	250 000	300 000
Verband	200 000	300 000	400 000	500 000	600 000
Verband	300 000	400 000	500 000	600 000	700 000
Verband	400 000	500 000	600 000	700 000	800 000
Verband	500 000	600 000	700 000	800 000	900 000
Verband	600 000	700 000	800 000	900 000	1 000 000
Verband	700 000	800 000	900 000	1 000 000	1 100 000
Verband	800 000	900 000	1 000 000	1 100 000	1 200 000
Verband	900 000	1 000 000	1 100 000	1 200 000	1 300 000
Verband	1 000 000	1 100 000	1 200 000	1 300 000	1 400 000
Verband	1 100 000	1 200 000	1 300 000	1 400 000	1 500 000
Verband	1 200 000	1 300 000	1 400 000	1 500 000	1 600 000
Verband	1 300 000	1 400 000	1 500 000	1 600 000	1 700 000
Verband	1 400 000	1 500 000	1 600 000	1 700 000	1 800 000
Verband	1 500 000	1 600 000	1 700 000	1 800 000	1 900 000
Verband	1 600 000	1 700 000	1 800 000	1 900 000	2 000 000
Verband	1 700 000	1 800 000	1 900 000	2 000 000	2 100 000
Verband	1 800 000	1 900 000	2 000 000	2 100 000	2 200 000
Verband	1 900 000	2 000 000	2 100 000	2 200 000	2 300 000
Verband	2 000 000	2 100 000	2 200 000	2 300 000	2 400 000
Verband	2 100 000	2 200 000	2 300 000	2 400 000	2 500 000
Verband	2 200 000	2 300 000	2 400 000	2 500 000	2 600 000
Verband	2 300 000	2 400 000	2 500 000	2 600 000	2 700 000
Verband	2 400 000	2 500 000	2 600 000	2 700 000	2 800 000
Verband	2 500 000	2 600 000	2 700 000	2 800 000	2 900 000
Verband	2 600 000	2 700 000	2 800 000	2 900 000	3 000 000
Verband	2 700 000	2 800 000	2 900 000	3 000 000	3 100 000
Verband	2 800 000	2 900 000	3 000 000	3 100 000	3 200 000
Verband	2 900 000	3 000 000	3 100 000	3 200 000	3 300 000
Verband	3 000 000	3 100 000	3 200 000	3 300 000	3 400 000
Verband	3 100 000	3 200 000	3 300 000	3 400 000	3 500 000
Verband	3 200 000	3 300 000	3 400 000	3 500 000	3 600 000
Verband	3 300 000	3 400 000	3 500 000	3 600 000	3 700 000
Verband	3 400 000	3 500 000	3 600 000	3 700 000	3 800 000
Verband	3 500 000	3 600 000	3 700 000	3 800 000	3 900 000
Verband	3 600 000	3 700 000	3 800 000	3 900 000	4 000 000
Verband	3 700 000	3 800 000	3 900 000	4 000 000	4 100 000
Verband	3 800 000	3 900 000	4 000 000	4 100 000	4 200 000
Verband	3 900 000	4 000 000	4 100 000	4 200 000	4 300 000
Verband	4 000 000	4 100 000	4 200 000	4 300 000	4 400 000
Verband	4 100 000	4 200 000	4 300 000	4 400 000	4 500 000
Verband	4 200 000	4 300 000	4 400 000	4 500 000	4 600 000
Verband	4 300 000	4 400 000	4 500 000	4 600 000	4 700 000
Verband	4 400 000	4 500 000	4 600 000	4 700 000	4 800 000
Verband	4 500 000	4 600 000	4 700 000	4 800 000	4 900 000
Verband	4 600 000	4 700 000	4 800 000	4 900 000	5 000 000
Verband	4 700 000	4 800 000	4 900 000	5 000 000	5 100 000
Verband	4 800 000	4 900 000	5 000 000	5 100 000	5 200 000
Verband	4 900 000	5 000 000	5 100 000	5 200 000	5 300 000
Verband	5 000 000	5 100 000	5 200 000	5 300 000	5 400 000
Verband	5 100 000	5 200 000	5 300 000	5 400 000	5 500 000
Verband	5 200 000	5 300 000	5 400 000	5 500 000	5 600 000
Verband	5 300 000	5 400 000	5 500 000	5 600 000	5 700 000
Verband	5 400 000	5 500 000	5 600 000	5 700 000	5 800 000
Verband	5 500 000	5 600 000	5 700 000	5 800 000	5 900 000
Verband	5 600 000	5 700 000	5 800 000	5 900 000	6 000 000
Verband	5 700 000	5 800 000	5 900 000	6 000 000	6 100 000
Verband	5 800 000	5 900 000	6 000 000	6 100 000	6 200 000
Verband	5 900 000	6 000 000	6 100 000	6 200 000	6 300 000
Verband	6 000 000	6 100 000	6 200 000	6 300 000	6 400 000
Verband	6 100 000	6 200 000	6 300 000	6 400 000	6 500 000
Verband	6 200 000	6 300 000	6 400 000	6 500 000	6 600 000
Verband	6 300 000	6 400 000	6 500 000	6 600 000	6 700 000
Verband	6 400 000	6 500 000	6 600 000	6 700 000	6 800 000
Verband	6 500 000	6 600 000	6 700 000	6 800 000	6 900 000
Verband	6 600 000	6 700 000	6 800 000	6 900 000	7 000 000
Verband	6 700 000	6 800 000	6 900 000	7 000 000	7 100 000
Verband	6 800 000	6 900 000	7 000 000	7 100 000	7 200 000
Verband	6 900 000	7 000 000	7 100 000	7 200 000	7 300 000
Verband	7 000 000	7 100 000	7 200 000	7 300 000	7 400 000
Verband	7 100 000	7 200 000	7 300 000	7 400 000	7 500 000
Verband	7 200 000	7 300 000	7 400 000	7 500 000	7 600 000
Verband	7 300 000	7 400 000	7 500 000	7 600 000	7 700 000
Verband	7 400 000	7 500 000	7 600 000	7 700 000	7 800 000
Verband	7 500 000	7 600 000	7 700 000	7 800 000	7 900 000
Verband	7 600 000	7 700 000	7 800 000	7 900 000	8 000 000
Verband	7 700 000	7 800 000	7 900 000	8 000 000	8 100 000
Verband	7 800 000	7 900 000	8 000 000	8 100 000	8 200 000
Verband	7 900 000	8 000 000	8 100 000	8 200 000	8 300 000
Verband	8 000 000	8 100 000	8 200 000	8 300 000	8 400 000
Verband	8 100 000	8 200 000	8 300 000	8 400 000	8 500 000
Verband	8 200 000	8 300 000	8 400 000	8 500 000	8 600 000
Verband	8 300 000	8 400 000	8 500 000	8 600 000	8 700 000
Verband	8 400 000	8 500 000	8 600 000	8 700 000	8 800 000
Verband	8 500 000	8 600 000	8 700 000	8 800 000	8 900 000
Verband	8 600 000	8 700 000	8 800 000	8 900 000	9 000 000
Verband	8 700 000	8 800 000	8 900 000	9 000 000	9 100 000
Verband	8 800 000	8 900 000	9 000 000	9 100 000	9 200 000
Verband	8 900 000	9 000 000	9 100 000	9 200 000	9 300 000
Verband	9 000 000	9 100 000	9 200 000	9 300 000	9 400 000
Verband	9 100 000	9 200 000	9 300 000	9 400 000	9 500 000
Verband	9 200 000	9 300 000	9 400 000	9 500 000	9 600 000
Verband	9 300 000	9 400 000	9 500 000	9 600 000	9 700 000
Verband	9 400 000	9 500 000	9 600 000	9 700 000	9 800 000
Verband	9 500 000	9 600 000	9 700 000	9 800 000	9 900 000
Verband	9 600 000	9 700 000	9 800 000	9 900 000	10 000 000
Verband	9 700 000	9 800 000	9 900 000	10 000 000	10 100 000
Verband	9 800 000	9 900 000	10 000 000	10 100 000	10 200 000
Verband	9 900 000	10 000 000	10 100 000	10 200 000	10 300 000
Verband	10 000 000	10 100 000	10 200 000	10 300 000	10 400 000
Verband	10 100 000	10 200 000	10 300 000	10 400 000	10 500 000
Verband	10 200 000	10 300 000	10 400 000	10 500 000	10 600 000
Verband	10 300 000	10 400 000	10 500 000	10 600 000	10 700 000
Verband	10 400 000	10 500 000	10 600 000	10 700 000	10 800 000
Verband	10 500 000	10 600 000	10 700 000	10 800 000	10 900 000
Verband	10 600 000	10 700 000	10 800 000	10 900 000	11 000 000
Verband	10 700 000	10 800 000	10 900 000	11 000 000	11 100 000
Verband	10 800 000	10 900 000	11 000 000	11 100 000	11 200 000
Verband	10 900 000	11 000 000	11 100 000	11 200 000	11 300 000
Verband	11 000 000	11 100 000	11 200 000	11 300 000	11 400 000
Verband	11 100 000	11 200 000	11 300 000	11 400 000	11 500 000
Verband	11 200 000	11 300 000	11 400 000	11 500 000	11 600 000
Verband	11 300 000	11 400 000	11 500 000	11 600 000	11 700 000
Verband	11 400 000	11 500 000	11 600 000	11 700 000	11 800 000
Verband	11 500 000	11 600 000	11 700 000	11 800 000	11 900 000
Verband	11 600 000	11 700 000	11 800 000	11 900 000	12 000 000
Verband	11 700 000	11 800 000	11 900 000	12 000 000	12 100 000
Verband	11 800 000	11 900 000	12 000 000	12 100 000	12 200 000
Verband	11 900 000	12 000 000	12 100 000	12 200 000	12 300 000
Verband	12 000 000	12 100 000	12 200 000	12 300 000	12 400 000
Verband	12 100 000	12 200 000	12 300 000	12 400 000	12 500 000
Verband	12 200 000	12 300 000	12 400 000	12 500 000	12 600 000
Verband	12 300 000	12 400 000	12 500 000	12 600 000	12 700 000
Verband	12 400 000	12 500 000	12 600 000	12 700 000	12 800 000
Verband	12 500 000	12 600 000	12 700 000	12 800 000	12 900 000
Verband	12 600 000	12 700 000	12 800 000	12 900 000	13 000 000
Verband	12 700 000	12 800 000	12 900 000	13 000 000	13 100 000
Verband	12 800 000	12 900 000	13 000 000	13 100 000	13 200 000
Verband	12 900 000	13 000 000	13 100 000	13 200 000	13 300 000
Verband	13 000 000	13 100 000	13 200 000	13 300 000	13 400 000
Verband	13 100 000	13 200 000	13 300 000	13 400 000	13 500 000
Verband	13 200 000	13 300 000	13 400 000	13 500 000	13 600 000
Verband	13 300 000	13 400 000	13 500 000	13 600 000	13 700 000
Verband	13 400 000	13 500 000	13 600 000	13 700 000	13 800 000
Verband	13 500 000	13 600 000	13 700 000	13 800 000	13 900 000
Verband	13 600 000	13 700 000	13 800 000	13 900 000	14 000 000
Verband	13 700 000	13 800 000	13 900 000	14 000 000	14 100 000
Verband	13 800 000	13 900 000	14 000 000	14 100 000	14 200 000
Verband	13 900 000	14 000 000	14 100 000	14 200 000	14 300 000
Verband	14 000 000	14 100 000	14 200 000	14 300 000	14 400 000
Verband	14 100 000	14 200 000	14 300 000	14 400 000	14 500 000
Verband	14 200 000	14 300 000	14 400 000	14 500 000	14 600 000
Verband	14 300 000	14 400 000	14 500 000		